

storyboard

Code of Conduct

Unsere Vision für eine respektvolle und kreative Arbeitsumgebung

Bei Storyboard, ebenso wie bei unserem Gesellschafter – der Mediengruppe Klambt, glauben wir daran, dass außergewöhnliche Inhalte nur in einer Umgebung entstehen können, die von gegenseitigem Respekt, Kreativität und Professionalität geprägt ist. Unser Code of Conduct bildet das Fundament für diese Arbeitskultur und spiegelt die Werte wider, die uns als Team und als Partner für unsere Kunden auszeichnen.

Zweck dieses Dokuments

Dieser Code of Conduct dient als Leitfaden für alle Mitarbeitende, Freelancer und Partner unserer Agentur. Er definiert die Verhaltensstandards, die wir von jeder und jedem Einzelnen erwarten, um ein positives, inklusives und produktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern um die aktive Gestaltung einer Kultur, in der sich jede:r wertgeschätzt fühlt.

Unsere Kernwerte

Unser Code of Conduct basiert auf folgenden Kernwerten:

- Integrität und Ehrlichkeit
- Respekt und Wertschätzung der Vielfalt
- Kreativität und Innovation
- Professionalität und Qualität
- Verantwortung und Nachhaltigkeit
- Wissenstransfer und Kooperation

Wir laden jede:n Einzelne:n ein, diese Werte zu verinnerlichen und in der täglichen Arbeit zu leben. Nur so können wir gemeinsam eine Arbeitsumgebung schaffen, die das Beste in uns hervorbringt und uns ermöglicht, außergewöhnliche Ergebnisse für unsere Kunden zu erzielen.

storyboard

I. Grundsätzliches

Jeder **Mitarbeitende** ist verpflichtet,

- sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen durch seinen Vorgesetzten informieren zu lassen und diese einzuhalten. In Zweifelsfällen ist fachkundiger Rat – intern und/oder extern – einzuholen.
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen der Storyboard GmbH zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Gesetze und Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten

Jeder **Vorgesetzte** ist darüber hinaus verpflichtet,

- die für seinen Verantwortungsbereich geltenden grundlegenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Regeln zu kennen und seine Mitarbeiter entsprechend zu informieren und zu schulen. Umfassende Kenntnisse sind insbesondere für diejenigen Führungskräfte notwendig, die für Einhaltung geltenden Rechts und interner Regelungen verantwortlich sind
- Mitarbeiter nur nach ihrer Leistung zu beurteilen und die Einhaltung dieser Richtlinie in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen

II. Toleranz, Respekt, Gleichbehandlung, Wahrung der Menschenrechte

Alle Mitarbeiter der Storyboard GmbH respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte von Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Der Umgang in der Storyboard GmbH ist von Respekt und Toleranz geprägt.

Die Storyboard GmbH lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und anderen Bestimmungen zur Wahrung der Menschenrechte, für faire Arbeitsbedingungen und gesetzliche Mindestlöhne ist selbstverständlich. Jede Form von Ausbeutung, Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht und Gesundheit sowie Missachtung von Sicherheit oder Arbeitnehmerrechten ist illegal. Eine solche Haltung und ein dementsprechendes Verhalten erwartet die Storyboard GmbH auch von ihren Geschäftspartnern und wird darauf achten, dass die Geschäftspartner sich ungeachtet einer etwaig sogar bestehenden gesetzlichen Verpflichtung entsprechend verhalten.

Die Storyboard GmbH legt Wert auf ein offenes Unternehmensklima, in dem Mitarbeiter auch kritische Hinweise geben und/oder ebensolche Diskussionen führen, auf Missstände und Fehlverhalten aufmerksam machen können, ohne Repressalien oder Nachteile ausgesetzt zu sein. Führungskräfte unterstützen ihre Mitarbeiter dabei.

Benachteiligungen aus Gründen der ethischen Herkunft, des Geschlechts (einschließlich Schwangerschaft und Mutterschaft), des Familienstands, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen gleichgewichtigen Gründen sind strikt untersagt.

storyboard

Ebenso untersagt ist jegliches herabsetzendes, ausgrenzendes, entwürdigendes, missachtendes, bedrohendes oder beleidigendes Verhalten. Dieses gilt um so mehr als das Verhalten einen sexuellen Hintergrund besitzt, sexuell bedrängend ist.

Sämtliche Verhaltensregeln gelten sowohl im Umgang miteinander als auch bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern.

III. Schutz des Unternehmensvermögens

Jeder Vorgesetzte muss seinen Verantwortungsbereich so strukturieren oder organisieren, dass er das Unternehmensvermögen vor Verlust und Missbrauch schützt. Das Unternehmensvermögen darf nicht für private Zwecke verwendet werden.

Alle Mitarbeiter gehen verantwortungsbewusst mit Unternehmenseigentum jeder Art, z.B. Produkten, Arbeitsmitteln, Nutzungsrechten, Lizenzen oder Urheberrechten um.

Einkauf und Verkauf von Unternehmensvermögen müssen transparent, nachvollziehbar, wirtschaftlich und zu marktgerechten Konditionen erfolgen. Persönliche Interessen einzelner Mitarbeiter dürfen die Entscheidung und wirtschaftlichen Transaktionen nicht beeinflussen.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

Die interne und/oder externe Weitergabe von firmen- und/oder geschäftsbezogenen Daten ist nur mit ausreichender Sicherung der Daten gegen unberechtigten Zugriff sowie ausschließlich an dafür vorgesehene, autorisierte Personen oder Bereiche zulässig. Eine Verletzung der Sicherungspflichten und/oder eine Weitergabe an unberechtigte Personen oder Stellen stellt einen schweren Verstoß gegen diese Richtlinie dar.

IV. Journalistische Sorgfalt

Unabhängigkeit ist die Grundlage journalistischer Arbeit. Mit der damit verbundenen Verantwortung ist sorgsam umzugehen. Die Wünsche unserer Kunden sind uns gleichermaßen wichtig wie die Grundsätze journalistischer Handwerksarbeit. Wir agieren beratend für unsere Kunden und Partner und weisen sie darauf hin, wenn deren Aufträge dazu tendieren, journalistische Sorgfaltspflichten außer Kraft zu setzen.

Eine Einflussnahme auf die journalistische Berichterstattung findet, gleich aus welchen Gründen, nicht statt. Die Storyboard GmbH hält sich an die Regelungen des Pressekodex.

Die Storyboard Redaktionen wägen gewissenhaft zwischen Informationsinteresse und -recht der Öffentlichkeit und der Privatsphäre Betroffener ab und gehen verantwortungsvoll mit Informationen, Bildern und Meinungen um.

storyboard

V. Schutz geistigen Eigentums

Die geschäftliche Tätigkeit der Storyboard GmbH besteht u.a. in der Erstellung, Entwicklung, Übertragung, Lizenzierung und dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen geistigen Eigentums.

Geistiges Eigentum ist durch diverse Gesetze vor Verletzung geschützt (z.B. Urheberrecht, Marken- und Patentrecht etc.).

Die Storyboard GmbH achtet diesen Schutz, die mit entsprechenden Fragestellungen beschäftigten Mitarbeiter werden zur Beurteilung der Sach- und Rechtslage fachkundigen Rat einholen.

Der technischen Entwicklung Rechnung tragend, setzt die Storyboard GmbH Künstliche Intelligenz ein. Dieses ausschließlich unter Wahrung der Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung etwaiger Geheimhaltungsverpflichtungen. Storyboard hat den Umgang mit der KI mit einem Leitfaden geregelt, der die gesetzlichen Bestimmungen des EU Digital Services Acts bzw. AI Acts unter Beachtung der DSGVO auf unsere Arbeit überträgt und von allen Mitarbeitern zu beachten ist, die von allen Mitarbeitenden zu beachten ist.

VI. Umgang mit Behörden

Im Umgang mit Behörden, sei es im Alltagsgeschäft, sei es bei offiziellen behördlichen Anfragen, handeln die Mitarbeiter der Storyboard GmbH transparent und unter Beachtung geltenden Rechts.

In die Beantwortung allgemeiner behördliche (Auskunfts-)Anfragen ist der Vorgesetzte vorab einzubeziehen.

Bei offiziellen behördlichen Ermittlungen, z.B. Anhörungen, Stellungnahmen, Auskunftersuchen mit Fristsetzungen ist die Geschäftsführung umgehend einzuschalten, die dann, ggf. unter Einbindung entsprechender Berater, über die weiteren Schritte entscheidet.

VII. Finanzgeschäfte und Berichtswesen

Geschäftliche Vorgänge und Unterlagen der Storyboard GmbH müssen korrekt und ordnungsgemäß sein.

Die Weitergabe von vertraulichen betrieblichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen (z.B. Berichte, Verträge, Finanzdaten, Personalinformationen, Untersuchungen, Geschäftspläne etc.), gleich in welcher Form, ist nur an definierte und autorisierte Empfänger zulässig, eine interne Verbreitung und/oder externe Veröffentlichung, gleich in welchem Medium bzw. auf welchem Kanal auch immer, ist unzulässig und stellt eine schwere Verletzung der Vertraulichkeit dar. Vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse sind jederzeit mit Passwörtern zu sichern, das Weglassen einer Sicherung ist nur nach Absprache mit dem Vorgesetzten zulässig.

Das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen mit seinen Regelungen zum Umgang mit und zum Schutz vertraulicher Informationen ist jeder Zeit, insbesondere im Bereich des Finanzwesens, zu beachten.

storyboard

Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend den Vorgaben der Finanzbuchhaltung aufzuzeichnen und zu dokumentieren. Relevante Dokumente dürfen nicht mit falschen und/oder irreführenden Vermerken versehen werden.

VIII. Verbot von Bestechung und Korruption

Korruption schädigt den Wettbewerb, verhindert „fair play“, entspricht nicht unseren Unternehmenswerten und setzt die Storyboard GmbH sowie jeden einzelnen ihrer Mitarbeiter einem unnötigen Haftungsrisiko aus.

Es ist strikt verboten,

- Amtsträgern im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern von Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- Unrechtmäßige Handlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, z.B. von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern etc.
- rechtswidrig persönliche Vorteile zu verlangen oder anzunehmen.

Presse- und Journalistenrabatte sowie Rabatte, die von Dritten generell eingeräumt werden, können genutzt werden. Jedoch darf dies auf keinen Fall zur Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen führen. Gleiches gilt, wenn um die Gewährung von Vorteilen für sich selbst gebeten wird.

IX. Einladungen und Geschenke

Gegenseitige Einladungen zum Essen und zu Veranstaltungen auszusprechen sowie der Austausch von Geschenken gehören zum menschlichen Miteinander und höflichen Umgang. Sie sind auch Ausdruck von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt im geschäftlichen Umgang.

Die Mitarbeitenden der Storyboard GmbH dürfen Geschäftspartner einladen und ihnen Geschenke zukommen lassen bzw. sich einladen lassen und Geschenke annehmen, soweit dieses weder den Anschein von Korruption erweckt noch in einem unangemessenen Rahmen erfolgt.

Um den Anschein von Korruption zu vermeiden, müssen Mitarbeiter der Storyboard GmbH Einladungen oder Geschenke ablehnen bzw. dürfen solche nicht selbst gewähren, wenn diese ersichtlich oder vermutlich mit einer konkreten Erwartung einer irgendwie gearteten Gegenleistung verbunden sind. Eine Zuwendung darf in keinem Fall verlangt werden.

Ebenso dürfen keine Einladungen angenommen bzw. ausgesprochen und Geschenke gewährt und angenommen werden, wenn dadurch gegen Gesetze oder interne Weisungen verstoßen würde. Dieses gilt auch, wenn die Einladungen und Geschenke gegen die Grenzen guten Geschmacks verstoßen oder an einem den guten Sitten widersprechenden Ort stattfinden sollen.

storyboard

Die Angemessenheit eines Geschenks oder einer Einladung ergibt sich aus dem mit dem Geschäftspartner bestehenden geschäftlichen Kontext und den allgemeinen Wertvorstellungen.

Sachgeschenke, deren Wert den Betrag von 200 € übersteigt, sind grundsätzlich und in jedem Fall vorab durch die Geschäftsführung zu genehmigen. Barzahlungen oder Bargeld-Äquivalente dürfen niemals gewährt oder empfangen werden.

Die Storyboard GmbH ermutigt alle Mitarbeiter, sämtliche Geschenke, die sie in ihrer Funktion als Mitarbeiter empfangen, zu spenden.

X. Vermeidung von Interessenskonflikten

Jeder Mitarbeiter muss seine privaten Interessen und die Interessen der Storyboard GmbH streng voneinander trennen. Ein Interessenskonflikt ist grundsätzlich zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, dürfen folgende Aufträge nur dann erteilt werden und die Tätigkeiten nur dann durchgeführt werden, wenn sie vorher von dem zuständigen Geschäftsführer, im Falle eines Geschäftsführers von den Verlegern oder im Falle der Verleger von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.

- Aufträge an nahestehende Personen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen (s.o.) arbeiten
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt mit 5 Prozent und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen oder mit ihm verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies der Ombudsperson melden. Es wird geprüft, ob ein Interessenskonflikt besteht.

XI. Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und Besucher hat jeder Mitarbeiter an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Die Führungskräfte gewährleisten, dass angemessene Verfahrungs- und Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.

Zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit hat die Storyboard GmbH an jedem Unternehmensstandort Fachkräfte für Arbeitssicherheit berufen sowie einen für die gesamte Mediengruppe verantwortlichen Arbeitssicherheitsbeauftragten bestellt.

Der Storyboard GmbH ist ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen sowie der Schutz der Umwelt wichtig. Sie ist bestrebt, ihr unternehmerisches Handeln und ihre Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und zu optimieren sowie etwaige Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.

storyboard

Ein umweltschützendes und unnötige Umweltbelastungen vermeidendes Verhalten sowie ein den immer knapper werdenden Ressourcen Rechnung tragendes Management erwartet die Storyboard GmbH auch von ihren Geschäftspartnern und hält alle Mitarbeiter an, dieses zu jeder Zeit im Blick zu behalten.

Jeder Mitarbeiter ist darüber hinaus für den Umweltschutz in seinem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten. Auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Wasser, Werkstoffen und Flächen ist jederzeit zu achten.

XII. IT-Systeme, Cybersicherheit und Datenschutz

Als Medienunternehmen ist für die Storyboard GmbH die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ein unabdingbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Die Nutzung der ausschließlich der Erfüllung geschäftlicher Aufgaben dienender Systeme ist sowohl durch die Storyboard GmbH als auch durch jeden einzelnen Mitarbeiter abzusichern.

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Cyber- oder sonstige Angriffe gegen die technische Infrastruktur und Systeme der Storyboard GmbH hat diese nicht nur einen Chief Information und Security Officer (CISO) eingesetzt, sondern auch umfangreiche Regelungen sowie technische Systeme installiert (sehen Sie im Detail dazu bitte „Leitlinie Informationssicherheit“, „Richtlinie IT-Nutzung“, „Richtlinie Mobiles Arbeiten“).

Diese sind zu jeder Zeit von allen Mitarbeitern strengstens zu beachten, Abweichungen hiervon sind nicht zulässig. Fehlerhafte Bedienungen der Systeme und/oder Missverständnisse in der Anwendung sind umgehend dem CISO oder den Storyboard-internen Ansprechpartner:innen melden.

Bei der Nutzung von Technologien und Systemen sind die Mitarbeiter verpflichtet, personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand etc.) in allen Geschäftsprozessen sensibel zu handhaben. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgrenzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Das gilt für Mitarbeiterdaten ebenso wie für Daten von Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und sonstigen Personen.

Entsprechende Verpflichtungen auf die Sicherheit der IT und die Einhaltung der DSGVO sind Bestandteil der mit Storyboard geschlossenen bzw. zu schließenden Arbeitsverträge.

Zur Gewährleistung effektiven Datenschutzes hat die Storyboard GmbH einen Datenschutzbeauftragten bestellt und entsprechende Richtlinien erlassen.

XIII. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zwingend zu beachten.
- Es dürfen keine Preise und/oder sonstige Konditionen mit Wettbewerbern ausgetauscht und/oder abgesprochen werden.
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig.
- Diese Regeln sind auch in der Verbandsarbeit zu berücksichtigen.

storyboard

Aufgrund der Komplexität der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Regelungen sind die Mitarbeiter der Storyboard GmbH verpflichtet, bei sämtlichen diesbezüglichen Problemen und Fragestellungen fachkundigen Rat einzuholen.

XIV. Spenden und Sponsoring

Die Storyboard GmbH leistet Geld- und Sachspenden für gemeinnützige und wohltätige Zwecke. Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Verleger bzw. Konzerngeschäftsführer veranlasst werden.

Die Storyboard GmbH tritt auch als Sponsor von Veranstaltungen und Projekten auf. Die Übernahme eines Sponsorings bedarf der Genehmigung eines Geschäftsführers.

Das Sponsoring und die Leistung von Spenden hat in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und vorstehenden Regelungen zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten und zum Schutz des Unternehmensvermögens zu erfolgen.

XV. Konsequenzen bei Verstößen gegen geltende Gesetze und/oder gegen diese Richtlinie

Für Mitarbeiter können Verstöße folgende persönliche arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Folgen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche Dritter oder der Storyboard GmbH
- Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren
- Geldstrafe oder -buße
- Freiheitsstrafe

Der Verstoß eines Mitarbeiters gegen ein Gesetz und/oder gegen diese Richtlinie kann darüber hinaus zu denselben vorgenannten – persönlichen – Konsequenzen für Vorgesetzte und Verantwortliche sowie für die Geschäftsführer der Storyboard GmbH führen.

Für die Storyboard GmbH können Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- Kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldbuße oder Gewinnabschöpfung
- Imageverlust
- Kundenverlust

storyboard

XVI. Ansprechpartner, Ombudsperson, (digitales) Hinweisgebersystem

Wenn Sie Bedenken oder Fragen haben oder Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften und/oder diese Richtlinie melden wollen:

- Sprechen Sie umgehend mit Ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung, z.B. mit der Personalabteilung bei arbeitsvertraglichen Themen.
- Ist die Klärung mit dem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung nicht möglich, z.B. weil der Vorgesetzte evtl. selbst Betroffener ist, oder bleiben weiterhin Bedenken, stehen Ihnen die Geschäftsführung und/oder die Ombudsperson unter den unten aufgeführten Kontaktdaten als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Ebenso können Informationen über unser Hinweisgebersystem „hinweisgeber@klambt.de“ mitgeteilt werden.
- Sämtliche Informationen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.
- Einzelheiten des Hinweisgeberverfahrens sind in einer eigenen Leitlinie „Zur Mitteilung von Informationen in der Storyboard GmbH“ geregelt. Diese Regelung folgt den gesetzlichen Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und wird im Einklang mit dem Gesetz und den entsprechenden Durchführungsverordnungen bei Bedarf aktualisiert.

Keine Nachteile

In keinem Fall einer Information über einen Verdacht oder eine sichere Kenntnis über einen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften und/oder diese Richtlinie werden Sie persönliche Nachteile zu befürchten haben. Dieses gilt nicht, wenn Sie wissentlich falsche Angaben machen oder Verdächtigungen äußern.

Hinweisgeber-System

hinweisgeber@klambt.de

Kontaktdaten Ombudsperson

Wiebke Kirschke

Knesebeckstraße 91

10623 Berlin

Mobil: +49 (0) 171 380 49 61

Mail: wiebke.kirschke@t-online.de

storyboard GmbH

Wiltrudenstraße 5 | D-80805 München
+49 (0) 89 90 10 976-10
info@storyboard.de | storyboard.de

Bank: Commerzbank AG

IBAN DE32 7004 0041 0133 6437 00

BIC COBADEFFXXX

USt-IdNr. DE278105991

AG München HRB 192756

Geschäftsführer: Marie Bressemer,
Christine Fehenberger,
Dr. Markus Schönmann